

Drucksache:
0210/2020/BV

Datum:
20.05.2020

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fassadenbegrünung
hier: Änderung der Zweckbindung im Haushaltsplan**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Änderung der Zweckbindung bei der Maßnahme

„Erstellung eines Fassadenbegrünungskonzeptes. Erarbeiten der vegetations- und bautechnischen Voraussetzungen sowie deren Umsetzung“

zuzustimmen. Anstatt der Erstellung eines Konzeptes können die im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 € für konkrete Begrünungsprojekte verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	75.000
• Fassadenbegrünung Parkhaus (Heidelberg Innovation park) HIP	50.000
• Mobiles Grün	20.000
• Kleine Begrünungsprojekte im Stadtgebiet	5.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	75.000
• Ansatz im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes des Landschafts- und Forstamtes (TH 67) für 2019 / 2020	75.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Antrag Nr. 0037/2019/AN von B'90'/GRÜNEN, LINKE/PIRATEN vom 30.04.2019, sollen die im Haushalt veranschlagten Mittel zur Schaffung von Konzepten zur Fassadenbegrünung stattdessen zur Realisierung von konkreten Begrünungsprojekten eingesetzt werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.06.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.06.2020

4.1 Fassadenbegrünung hier: Änderung der Zweckbindung im Haushaltsplan Beschlussvorlage 0210/2020/BV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen.

Stadträtin Marggraf merkt an, dass sie es sehr gut finde, kein Konzept oder Gutachten in Auftrag zu geben, sondern konkret etwas zu tun. Sie regt an, einen Fassadenbegrünungs-Wettbewerb sowohl für private Hausbesitzer, als auch für die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) und andere Bauträger auszuloben.

Bürgermeister Erichson sagt zu, die Anregung von Stadträtin Marggraf, einen Fassadenbegrünungs-Wettbewerb auszuloben, an die Verwaltung weiterzugeben.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

30.1 Fassadenbegrünung hier: **Änderung der Zweckbindung im Haushaltsplan** Beschlussvorlage 0210/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den **Arbeitsauftrag** aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.06.2020 hin.

Mit der Maßgabe dieses Arbeitsauftrages stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Zweckbindung bei der Maßnahme

„Erstellung eines Fassadenbegrünungskonzeptes. Erarbeiten der vegetations- und bautechnischen Voraussetzungen sowie deren Umsetzung“

zuzustimmen. Anstatt der Erstellung eines Konzeptes können die im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 € für konkrete Begrünungsprojekte verwendet werden.

Folgender Arbeitsauftrag wird festgehalten:

Die Anregung, einen Fassadenbegrünungs-Wettbewerb auszuloben, wird an die Verwaltung weitergegeben.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

77.1 Fassadenbegrünung hier: **Änderung der Zweckbindung im Haushaltsplan** Beschlussvorlage 0210/2020/BV

Auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020 sei verwiesen.

Da es keinen Redebedarf gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner diese zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Zweckbindung bei der Maßnahme

„Erstellung eines Fassadenbegrünungskonzeptes. Erarbeiten der vegetations- und bautechnischen Voraussetzungen sowie deren Umsetzung“

zu. Anstatt der Erstellung eines Konzeptes können die im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 Euro für konkrete Begrünungsprojekte verwendet werden.

Folgender Arbeitsauftrag wird festgehalten:

Die Anregung, einen Fassadenbegrünungs-Wettbewerb auszuloben, wird an die Verwaltung weitergegeben.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 1 Enthaltung 3

Begründung:

1. Sachstand

Für den Doppelhaushalt 2019/20 sind Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 € zur Erarbeitung von vegetations- und bautechnischen Anforderungen zur Fassadenbegrünung im Stadtgebiet vorgesehen.

Das Landschafts- und Forstamt ist im Rahmen der Entwicklung der Konversionsflächen bereits in verschiedenen Projekten zur Fassadenbegrünung involviert. Insbesondere ist hierbei die Installation einer Fassadenbegrünung an der Westfassade zur Speyerer Straße des im Bau befindlichen Parkhaus des HIP zu nennen.

Hier bietet sich die Chance für die Stadt Heidelberg und den Bauherr SWH/ HGG, ein innovatives System zur Schaffung von vertikalem grünen Lebensraum als Teil zur Biotopvernetzung für Flora und Fauna im urbanen Raum zu installieren.

Die Planungsideen der Hochbauarchitekten und der Landschaftsarchitekten für die Fassadenbegrünung werden aktuell aufeinander abgestimmt. Grundlage hierfür sind unter anderem die Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (FLL) sowie neuer Erkenntnisse und Methoden zur Lebensraumgestaltung für Insekten und Fledermäusen.

Darüber hinaus hat der Regiebetrieb Gartenbau des Landschafts- und Forstamtes zum Thema mobile Begrünungen von der Firma Helix zu Testzwecken deren „Das Mobile Grüne Zimmer“ im Jahr 2019 angemietet. Das auf einem Abrollcontainer montierte Gerüst, welches mit verschiedensten Pflanzen bestückt ist, hat mit seiner kompakten grünen Architektur zur lokalen Verbesserung der kleinklimatischen Gegebenheiten sowie zur Aufmerksamkeitssteigerung der Bevölkerung zum Wert von öffentlichem Grün in der Stadt beigetragen.

Auf Grundlage des Antrags Nr. 0037/2019/AN von B'90'/GRÜNEN, LINKE/PIRATEN vom 30.04.2019 wird darum gebeten, die für die Konzeption von Fassadenbegrünungen bereits vorhandenen Finanzmittel für die genannten konkreten Projekte als Beitrag zur weiteren Entwicklung der grünen Infrastruktur im Stadtgebiet bereit zu stellen.

2. Ausblick

Vertikale Begrünungen können einen beachtlichen Beitrag zur Klimaverbesserung sowie der Erhöhung der Biodiversität und Biotopvernetzung leisten. Das Landschafts- und Forstamt wird hierzu in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern sowie städtischen Gesellschaften auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weitere Schritte zur Entwicklung von Fassadenbegrünung im Bestand und Neubau von Gebäuden im Stadtgebiet einleiten. Denkbar sind beispielsweise neue Konzepte zur Kombination von Photovoltaik und Fassadenbegrünung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg.

3. Kosten

Übersicht der zu erwartenden Kosten (brutto):

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Planung Fassadenbegrünung Parkhaus HIP	€	50.000
2	Temporäre mobile Begrünungen	€	20.000
3	Kleine Begrünungsprojekte im Stadtgebiet	€	5.000
	Insgesamt	€	75.000

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen Mittel im TH 67 in Höhe von 75.000 € zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 9	+	Ziel/e: Bewahrung des Charakters Stadt im Grünen Begründung: Durch die Installation von mobilem Grün sowie Fassadenbegrünung soll der Charakter Heidelbergs als Stadt im Grünen auch im urbanen Raum bewahrt und weiter entwickelt werden. Ziel/e:
SL 11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit mobilen Begrünungen tragen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei. Ziel/e:
UM 6	+	Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen Begründung: Der Einsatz von mobilem Grün und dem Anlegen von Fassadenbegrünung trägt zur Biotopvernetzung und zum Artenschutz insbesondere für Insekten bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson